

***Jahresbericht 1995
der Arbeitsgemeinschaft
Flurbereinigung (ArgeFlurb)***

Herausgegeben im Dezember 1995

Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung

Vorsitzender MDgt. Dr. Menzinger

beim

Hessisches Ministerium für

Wirtschaft, Verkehr und

Landesentwicklung

Hölderlinstraße 1 - 3

65187 Wiesbaden

Druck: Reprintstelle Parkstraße

65189 Wiesbaden

Inhalt:	Seite:
1. Einführung	4
2. Organisation der ArgeFlurb	5
3. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb	7
4. Beratungsschwerpunkte der ArgeFlurb	8
5. Öffentlichkeitsarbeit und Empfehlungen	9
6. Zusammenfassung	11

Berichte

Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR)	13
Ausschuß für Planung und Technik (APT)	14
Arbeitsgruppe Automation (AgA)	16
Arbeitsgruppe Bau (AgBau)	17
(ab 1.1.96 Arbeitsgruppe Landespflege und Landeskultur (AgLL))	
Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf)	19
Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF)	21
Projektgruppe Bodenordnung nach dem LwAnpG	23
Projektgruppe Landentwicklung	27
Organisationsstruktur der ArgeFlurb	31

1. Einführung

- Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) ist eine der Agrarministerkonferenz (bzw. deren Amtschefkonferenz) zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluß der Agrarministerkonferenz vom 05. November 1976. Ihre Mitglieder sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die für Flurbereinigung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch Angehörige ihrer Verwaltungen für Flurbereinigung vertreten.

- Nach § 1 Abs. 1 ihrer Geschäftsordnung hat die ArgeFlurb die Aufgabe, die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch rechtzeitige und gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern und dabei vor allem
 - Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Flurbereinigung zur Verfügung zu stellen,
 - die Technik der Flurbereinigung weiterzuentwickeln,
 - Leitlinien und Empfehlungen für die Durchführung der Flurbereinigung zu geben,
 - Aufklärungsarbeit zu leisten,
 - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Flurbereinigung zu ermitteln,
 - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen und
 - die Belange der Flurbereinigung in anderen Gremien zu vertreten.

- Nach § 1 Abs. 2 ihrer Geschäftsordnung erstattet die ArgeFlurb alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr. Dieser wird den Mitgliedern seit 1978 übermittelt.